

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 29.08.08

und Antwort des Senats

Betr.: Sauberkeit und Hygiene in den Schulen während der unterrichtsfreien Zeit

Die Reinigung von Schulen durch Vertragsfirmen beziehungsweise Eigenreinigungskräfte findet ausschließlich in den Unterrichtswochen, nicht aber während der Schulferien statt. Dies kann in Schulen zu schwerwiegenden hygienischen Beeinträchtigungen führen, denn Schulbüros und die Hausmeisterei sind auch während der Schulferien tätig, Schulleitungen sind zum Teil viele Tage während der Schulferien „vor Ort“, Handwerksfirmen arbeiten in Schulen, Lehrerinnen und Lehrer pflegen Fachsammlungen, bereiten den Unterricht vor und führen Fachkonferenzen durch – letzteres häufig auch außerhalb der drei sogenannten Präsenztage am Ende der Sommerferien.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. An welchen Werktagen im Laufe des Jahres werden Schulen grundsätzlich nicht gereinigt?*

An Samstagen und während der Ferienzeiten. In den Frühjahrs- und Herbstferien werden Sporthallen im 2-Tage-Rhythmus gereinigt, wenn eine sportliche Nutzung stattfindet.

- 2. Gibt es in den Verträgen mit Reinigungsfirmen Sonderregelungen für die Ferienzeiten, in der Klassen- und viele andere Schülerräume nicht benutzt, wohl aber in den Verwaltungsräumen der Schulen, aber auch in den Werkstätten gearbeitet wird?*

- Wenn ja, wie sind diese in aller Regel abgefasst?

Besondere vertragliche Regelungen bestehen nur in Ausnahmefällen. Sonderregelungen für Ferienzeiten werden gegebenenfalls nach Absprache zwischen der Schule und der hausverwaltenden Dienststelle vereinbart. In allen Schulen erfolgt grundsätzlich am letzten Ferientag der Sommerferien eine zusätzliche Reinigung. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 3. Können zum Beispiel Hausmeister oder Schulleitungen die Reinigungsfirmen oder Eigenreinigungskräfte zu Reinigungen bestimmter Schülerräume auch in den Ferien heranziehen?*

Nein, Aufträge erteilt die hausverwaltende Dienststelle.

- 4. Welche besonderen Regelungen hinsichtlich der Reinigung von Schülerräumen, die von Handwerkern während der Ferienzeiten genutzt werden gibt es?*
- 5. Sind die ‚normalen‘ Vertragsfirmen beziehungsweise die Eigenreinigungskräfte für die durch Handwerkerereinsatz (zusätzlich) notwendigen*

Reinigungsarbeiten in den Schulen zuständig oder sind die beauftragten Handwerksfirmen hierzu angehalten?

Handwerksfirmen haben nach Abschluss von Bauarbeiten eine Grobschmutzbeseitigung (besenrein) durchzuführen. Anschließend erfolgt als Teil der Baumaßnahme eine Bauendreinigung durch eine Fachfirma.

6. *Welche hygienischen (beziehungsweise Reinigungs-) Vorschriften gibt es in der allgemeinen Verwaltung und gelten diese gegebenenfalls ebenso für den Schulbetrieb oder aber existieren hierfür besondere Regelungen?*

Bitte möglichst aufschlüsseln nach Raumtypen:

- a) *Büroräume mit halb- beziehungsweise ganztägiger Nutzung?*
 - b) *Konferenzräume mit stundenweiser Nutzung?*
 - c) *Dazugehörige Toiletten?*
 - d) *Dazugehörige Küchen?*
 - e) *Werkstätten der Hausmeister beziehungsweise für die Arbeitsvorbereitung?*
 - f) *Räume, die von im Hause tätigen Handwerkern genutzt werden?*
7. *Halten der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Hygienevorschriften für eingehalten und die Arbeitsbedingungen für zumutbar, wenn die Reinigung von in Benutzung befindlichen Räumen der Schulen für bis zu sechs Wochen ausgesetzt wird?*

Es gelten die Reinigungspläne der Leitstelle für Gebäudereinigung (Anlage). Die Pläne gelten für alle Dienstgebäude und Schulen und unterscheiden zwischen wöchentlicher Reinigung für Dienstgebäude und vergleichbare Flächen, konsequenter 2-Tage-Reinigung für fremd gereinigte allgemeinbildende Schulen und täglicher Reinigung durch eigene Reinigungskräfte in allen Schulen sowie Fremdreinigung in speziellen Sonderschulen.

Die zuständige Behörde hält die bestehenden Regelungen für ausreichend, zumal in Einzelfällen flexibel Sonderregelungen getroffen werden können.

8. *Gelten die gleichen Regelungen zur Reinigung in den Schulen, die für die Sommerferien gelten, auch für die sogenannten kleinen Ferien?*

Siehe Antwort zu 2.

9. *Beabsichtigt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diesen offenbar seit Jahren anhaltenden unzumutbaren Zustand bei der Reinigung der Schulräume zu beenden?*

- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

Anlage

Reinigungsplan für Schulen und Sporthallen (Fremdreinigung)

REINIGUNGSPLAN für Schulen und Sporthallen		Konsequente 2-Tage-Reinigung																	Bemerkung											
Erläuterungen		Fußbodenreinigung 1.)			Allgemeine Reinigung																									
Nutzungsart	Raum- gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19										
1 = 1 x wöchentlich 2 = 2 x wöchentlich 2,5 = 2,5 x wöchentlich d.h. jeden 2.Tag über 2 Wochen gesehen 3 = 3 x wöchentlich 4 = 4 x wöchentlich 5 = 5 x wöchentlich 6 = 6 x wöchentlich 14 = 14-tägig M = 1 x monatlich V = 1 x vierteljährlich n.B. = nach Bedarf		Fußbodenreinigung 1.)		Allgemeine Reinigung																										
		Ausbürsten / Vergüten / (teil-) cleanern		Pflanzmittel auftragen		Feinwalzbeläge absaugen		Staubwischen feucht Mobilier u. Einrichtung		Reinigen der Fensterbänke		Heizkörper u. Fußleisten reinigen		Verschmutzungen an Türen, Rahmen, Wänden und Käscheln entfernen		Polstermöbel abbürsten / absaugen		Innenglas reinigen 3.)		Bodenabflüsse reinigen		Schmutzfanggitter bürstsaugen		Handläufe u. Geländer reinigen		Wandnischenbereiche allgemein reinigen		Wandnischen in Duschräumen reinigen		
Klassenräume, Gruppenräume, Fachklassen, Garderoben	A	2,5	1		1	2,5	2,5	1	M	6.)	1				2,5														4.)	
Schulkindergarten, Hort 5.), Speiseräume	B	5	1		2	5	5	2	14	5	2				2,5															
Verwaltungs- und Büroräume, Lehrerzimmer, Büchereien einschl. Einzelarbeitsplätze, Untersuchungszimmer, Lehrküchen und andere Unterrichtsräume mit nicht tägl. Nutzung (z.B. naturwissenschaftl. Hörsäle) / Vorbereitungsräume Chemie, Lehrerarbeitsräume, Hausmeisterdienstzimmer pp. einschl. Fluranteile	B1	2,5	14		1	2,5	2,5	1	M	6.)	1	1			2				n.B.		M									
Lehr- und Lernmittelräume, Garderobe in Pausenhallen, Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume zu Fachräumen einschl. Arbeitslehre, Materiallager, voll eingegliederte Verbindungsgänge	B2	1			1	1	1	1	M	1	1				1															
WC und Duschen, Waschräume, Teeküchen 2.)	C	5			5			2	14	5	5			1	5	5			n.B.		M									
Mehrzweck- und Pausenhallen, größere Eingangshallen	D1	5	1		2	5	2,5	1	14	5	2,5																			
Aulen, Pausenhallen in Bereichen mit festen Gestühl (soweit nicht B1 zugeordnet)	D2	1	1			1	1	14	M	1	14																			
Eingangszonen	D3	5			5	5	2	1	14	5	2				5															
Flure	E	2,5	1		1	2,5	1	1	M	2,5	1																			
Treppen, Podeste und Aufzüge	F	2,5			1	5	1	1	M									1												
Lageräume für Chemikalien, Stuhllager, Kellerräume, Geräteräume für Reinigung, Fahrradkeller	G1	M				M	M	M	V	M	M																			
Sporthallen, Spielflächen / Flure	H	5			2		1	1	14	5	2				5															
- WC, Wasch-, Dusch- und Umkleieräume	C1	wie C																												
- Sonstige Räume	A1	wie B																												
- Geräteräume	G3	14			14	14	14	14	V	14	14																			

1.) a.) Bei Bedarf, (z. B. verstärkter Schmutzeintrag bei Regen/Schnee) kann der Maschinengang (ausbürsten/vergüten) gegen einen zusätzlichen Naßwischgang ausgetauscht werden.
 b.) Bei Fußbodenbelägen, die eine Naßreinigung nicht erlauben, ist im Austausch ein anderer Arbeitsgang vorzusehen (z.B. ausbürsten/vergüten/teil-)cleanern).
 2.) Fußböden in der Raumgruppe C sind mindestens einmal pro Halbjahr maschinell aufzusaugen.
 3.) Sofern die Innenglasreinigung als Teil der Glasreinigung vergeben worden ist, reduziert sich die Zahl der Arbeitsgänge entsprechend.
 4.) Hinsichtlich zusätzlicher objektspezifischer Reinigungsanforderungen siehe Ergänzende Regelungen zur Leistungsbeschreibung.
 5.) Soweit die Hort- und Schulkindergartenräume auch für die Einnahme des Mittagessens genutzt werden, sind in den Ergänzenden Regelungen für diese Bereiche (m²-Vorgabe) zusätzliche Arbeitsgänge festgelegt.
 6.) Bei getrennter Sammlung von Papier und Restmüll sind beide Behälter im 2-Tage Rhythmus zu entleeren.

Reinigungsplan für Schulen und Sporthallen bei Eigenreinigung und Fremdreinigung in speziellen Sonderschulen

REINIGUNGSPLAN für Schulen und Sporthallen		Fußbodenreinigung 1.)																			Bemerkung			
Erläuterungen		Fußbodenreinigung 1.)			Allgemeine Reinigung																			
Nutzungsart		Raum- gruppe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
Klassenräume, Gruppenräume, Fachklassen, Garderoben, Schulkindergarten, Hort 5.)		A	5	1		2	5	5	2	14	5	2				2,5					1		4.)	
Verwaltungs- und Büroräume, Lehrerzimmer, Büchereien einschl. Einzelarbeitsplätze, Untersuchungszimmer, Lehrküchen und andere Unterrichtsräume mit nicht tägl. Nutzung (z.B. naturwissenschaftl. Hörsäle) / Vorbereitungsräume Chemie, Lehrerarbeitsräume, Hausmeisterdienstzimmer pp. einschl. Fluranteile		B1	2,5	14		1	2,5	2,5	1	M	5	1	1				2				n.B.	M	1	
Lehr- und Lemmittelräume, Garderobe in Pausenhallen, Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume zu Fachräumen einschl. Arbeitslehre, Materiallager, voll eingeglaste Verbindungsgänge		B2	1			1	1	1	1	M	1	1				1								
WC und Duschen, Waschräume, Teeküchen 2.)		C	5			5			2	14	5	5				1	5	5		n.B.	M			
Mehrzweck- und Pausenhallen, größere Eingangshallen		D1	5	1		2	5	2,5	1	14	5	2,5												
Aulen, Pausenhallen in Bereichen mit festen Gestühl (soweit nicht B1 zugeordnet)		D2	1	1			1	1	14	M	1	14												
Eingangszonen		D3	5			5	5	2	1	14	5	2						5						
Flure		E	5	1		2	5	1	1	14	5	2												
Treppen, Podeste und Aufzüge		F	5			2	5	1	1	14	2,5	1							1					
Lagerräume für Chemikalien, Stuhllager, Kellerräume, Geräteräume für Reinigung, Fahrradkeller		G1	M				M	M	M	V	M	M												
Sporthallen, Spielflächen / Flure		H	5			2		1	1	14	5	2						5						
- WC, Wasch-, Dusch- und Umkleieräume		C1	wie C																					
- Sonstige Räume		A1	wie A																					
- Geräteräume		G3	14				14	14	14	V	14	14												

1.) Bei Fußbodenbelägen, die eine Naßreinigung nicht erlauben, ist im Austausch ein anderer Arbeitsgang vorzusehen (z.B. ausbürsten/vergüten/(teil-)cleanern).
 2.) Fußböden in der Raumgruppe C sind mindestens einmal pro Halbjahr maschinell aufzusaugen.
 3.) Sofern die Innenglasreinigung als Teil der Glasreinigung vergeben worden ist, reduziert sich die Zahl der Arbeitsgänge entsprechend.
 4.) Hinsichtlich zusätzlicher objektspezifischer Reinigungsanforderungen siehe Ergänzende Regelungen zur Leistungsbeschreibung.
 5.) Soweit die Hort- und Schulkindergartenräume auch für die Einnahme des Mittagessens genutzt werden, sind in den Ergänzenden Regelungen für diese Bereiche (m²-Vorgabe) zusätzliche Arbeitsgänge festgelegt.

Reinigungsplan für Büro- und andere Dienstgebäude

REINIGUNGSPLAN für Büro- und andere Dienstgebäude		wöchentliche Reinigung																					
Erläuterungen		Fußbodenreinigung 1.)											Allgemeine Reinigung							Bemerkung			
		Mopfen, feigen, suchtsäugen	Ausbürsten / Vergüten / (teil-) cleanern	Fliegennetze aufhängen	Nalbwischen	Textilbeläge absaugen	Staubwischen feucht / doller u. Einrichtung	Reinigen der Fensterbank	Heizkörper u. Fußleisten reinigen	Aecher, Papierkörbe, Abfallbehälter leeren u. reinigen	Wänden und Kacheln entfärmen	Verschmutzungen an Türen, Rahmen, Wänden	Pestemobiel abdrehen / absaugen	Innenglas reinigen 3.)	Bodenabflüsse reinigen	Wandkacheln in Durchräumen reinigen	Wandkachelbereiche allgemein reinigen	Handläufe u. Geländer reinigen	Schmutzfanggitter bürtelsaugen		Schmutzfanggitter, Fußmatten reinigen	Folien u. Urinalbecken sowie Wände in WC-Bowen reinigen	Waschbecken, Spiegel, Armaturen u. Kachelputz reinigen
Raumgruppen	Raumgr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19			
Büroräume, Sitzungsräume, Bibliotheken pp.	A	1	M		1	1	1	1	M	1	1	1			1								4.)
Wie A, aber 2-tägliche Reinigung	A1	2,5	14		1	2,5	2,5	1	M	2,5	1	1			2,5								
Wie A, aber tägliche Reinigung	A2	5	1		1	5	5	2	14	5	2	1			5								
Labor, Speiseräume	B	5	14		2,5	5	5	2	14	5	2	1							n.B.	M			
WC und Duschen, Waschräume, Teeküchen 2.)	C	5		nach Bedarf	5	-	5	2	14	5	2		nach Bedarf	1	5	5			n.B.	M			
Eingangszonen	D	5			5	5	2	1	14	5	1						5						
Flure	E	2,5	1		1	2,5	2,5	14	M	2,5	1												
Treppen, Podeste und Aufzüge	F	2,5			2	2,5	-	14	M	2,5	1							1					
Büro-Nebenräume, Garderoben, Abstellräume in den Geschöf.	G1	14			14	14	14	14	M	14	14												
Keller- und Bodenräume (bei regelmäßiger Benutzung)	G2	M						M	M	V	M	M											

1.) Bei Fußbodenbelägen, die eine Naßreinigung nicht erlauben, ist im Austausch ein anderer Arbeitsgang vorzusehen (z.B. ausbürsten/vergüten/(teil-)cleanern).
 2.) Fußböden in der Raumgruppe C sind mindestens einmal pro Halbjahr maschinell aufzusaugern.
 3.) Sofern die Innenglasreinigung als Teil der Glasreinigung vergeben worden ist, reduziert sich die Zahl der Arbeitsgänge entsprechend.
 4.) Hinsichtlich zusätzlicher objektspezifischer Reinigungsanforderungen siehe Ergänzende Regelungen zur Leistungsbeschreibung.